

Auszug Ergebnisprotokoll Stadtratssitzung vom 31.03.2014

3. Sportanlagenförderung/Sanierung des Hallen- und Freibades Boppard; Klage der Stadt Boppard gegen den Widerruf des Bewilligungsbescheides des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur

Das Mitglied Meinung gibt folgende persönliche Erklärung ab:

„Um einen möglichen finanziellen Schaden von der Stadt Boppard abzuwenden, werde ich mich zu TOP 3 zustimmend verhalten. Gleichzeitig erkläre ich aber, dass ich diese heutige Entscheidung mangels einer ausreichenden inhaltlichen Information des Bürgermeisters, die nur aus mündlichen Erläuterungen bestand, grundsätzlich noch nicht für zustimmungsfähig halte.“

Sodann beschließt der Stadtrat mehrheitlich mit 26 Ja-Stimmen, wobei der Vorsitzende von seinem Stimmrecht Gebrauch gemacht hat, bei 1 Nein-Stimme und 5 Enthaltungen:

Der Stadtrat stellt fest, dass der Auftrag zur Vervollständigung der Bauunterlagen der Römertherme dringlich war. Mit der Vorlage der Tekturpläne entsprechend den Stadtratsbeschlüssen vom 27.05. und 15.10.2013 ist unter Bezugnahme auf die rechtskräftige Baugenehmigung vom 29.11.2009 Baurecht für die modifizierte Römertherme gegeben.

Die Erlangung bzw. das Vorhandensein des Baurechtes für die modifizierte Planung ist ein wichtiger Grund im laufenden Einigungsverfahren mit dem Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur hinsichtlich des Landeszuschusses in Höhe von 2,6 Mio. €. Mit der zwischenzeitlich ebenfalls vorliegenden Besucherprognose und der noch kurzfristig zu erstellenden Analyse nach § 92 GemO sind alle Bedingungen für eine zügige Realisierung der Römertherme erfüllt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Zuge eines Vergleiches die beim Verwaltungsgericht Koblenz eingereichte Klage zurückzuziehen, sofern die Auszahlung des Landeszuschusses in Höhe von 2,6 Mio. € in einem absehbaren Zeitraum gewährleistet ist.

StR 31.03.2014